Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung

Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme

Band: 21 (1927)

Heft: 23

Rubrik: Fürsorge für Taubstumme

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Gin Weihnachtsgedicht

zum Aufsagen für taubstumme Zöglinge am Weihnachtsabend in ihrer Anftalt.

Ach, daß ich Sinn und Sprache hätte Wie ein gesundes Menschenkind! Ich grüßte jubelnd diese Stätte, Wie Lerchenlied den Frühlingswind!

Ich wollte singen laut und sagen Vom Himmelsglanz der Weihnachtszeit, Wie er in diesen holden Tagen Erfüllt das Herz mit Seligkeit.

Und von dem reichen Liebessegen, Der unsrer Jugend stilles Land Erquickt wie linder Maienregen Die junge Saar im Sonnenbrand! -

Ach, es bezeugen diese Mauern, Die uns eröffnet ihren Schoß, Daß wir durchs Leben hin betrauern Ein schwer Geschick, ein düstres Los!

Doch unsers treuen Gottes Gnade Und Menschenhand und Menschenherz, Sie strömen Licht auf unsre Pfade Und dämpfen der Verlassnen Schmerz.

So wird auch uns ein "Wohlgefallen", So tönt auch uns der Engelgruß, Daß freudig auf die Herzen wallen Und alle Klage schweigen muß.

Und wenn nun bei des Christbaums Leuchten, Bei all der Gaben holdem Schein, Die Augen strahlen und sich feuchten: So mag auch das ein Loblied sein.

Habt Dank, Ihr Treuen und Ihr Lieben, Die Ihr uns wieder huldbereit Ein Weihnachtslied ins Herz geschrieben, Das nicht verweht im Sturm der Zeit!

Die Heilandshand, die einst zum Segen Den tauben Stummen hat berührt, Wird fördernd an das Werk sich legen Das Eure Liebe hier vollsührt.

Und wenn wir gläubig vor ihn treten, Dem dankerfüllt die Herzen glühn, So wird aus unserm frommen Beten Für Euch ein fröhlich "Amen" blühn.

(Aus dem "Organ der Taubstummenanstalten 1892", ohne Versassernamen. Wir bringen es jest schon, um Zeit zum Auswendiglernen fürs kommende Fest zu geben).

Fürsorge für Taubstumme

<u>ᡛᠬᡱᠬᡱᠬᡱᠬᡱᠬᡱᠬᡱᠬᡱᠬᡷᠬᡷᠬᡷᠬᡷᠬᡷᠬᡷᠬᡷᡳᡷᡥᢥᠰᡷ</u>

Vafel. Wir lesen in der "National-Zeitung", daß in das Kirchenbudget neu aufgenommen worden seien: Die Kosten der Taubstummen-Pastoration, da der Kirchenrat diese als zu den Pflichten der Kirche gehörend betrachtet.

Aargan. (Aus dem "Aargauer Tagblatt".) "In der Sitzung der reformierten Synode (Versammlung der Pfarrer), wurde die Taubstummen-Pastoration als ein Werk der Landestürche erklärt, die Rechnung für die Taubstummen-Gottesdienste genehmigt und in den Geschäftsbericht einbezogen".

Anmerkung des Kedaktors: Die Kirche begreift nun doch, daß die Taubstummen-Pastoration — wie ich es in meinem Keserat schon 1896 gefordert habe — eine Aufgabe der Kirche ist und allen Gemeindegliedern das Evangesium zu bringen hat. Ich freue mich über diese Wendung zum Besseren.

Deutschland. In Dresden hat das Landeskonsistorium (Kirchenrat) eine kirchliche Helferin für den Taubstummenpastor angestellt, und sie mit der Fürsorge für die Taubstummen betraut. Diese Gemeindehelserin hat Theologie studiert. Für Leipzig sei dieselbe Einrichtung in Aussicht genommen.

Besondere Kindergärten für schwerhörige und taubstumme Kinder.

Vorbemerkung des Redaktors. Weil unser Blatt auch sehr viele hörende Leser und Taubstummenstreunde zählt und in alle unsere Taubstummenanstalten gelangt, bringen wir für sie — also diesmal weniger für die Gehörlosen selbst — die nachsolgende Studie von Herrn Hepp zum Abdruck.

Im beutschen Sprachgebiet gilt es seit etwa einem Jahrhundert als ausgemacht, daß die Taubstummen nicht nur sprechen lernen können, sondern auch sprechen lernen sollen; denn nur durch das Mittel der Lautsprache ist es möglich, siezuvollwertigen Gliedern der menschlichen Gesellschaft heranzuziehen; nur in dem Grade, als sie fähig werden, sich lautsprachlich verständlich auszusdrücken und die Rede anderer sinngemäß zu ersfassen, überwinden sie die Schranken geistiger und seelischer Gebundenheit, welche der Gehörmangel zwischen ihnen und uns Hörenden aufgestellt hat.

Die hieraus sich ergebende Aufgabe kann ersahrungsgemäß weder vom Elternhaus noch von der allgemeinen Volksschule gelöst werden. Darum hat man Taubstummenanstalten gesgründet, welche die Beschulung all jener Kinder übernehmen, deren Gehör nicht ausreicht, um auf natürlichem Wege sprechen zu lernen. Der lebertritt erfolgt durchwegs nach dem zurücksgelegten siebenten Altersjahre. Die Entstumsmung sept also erst in einem Alter ein, da die hörenden Kinder bereits über eine in ihrer Art sertige Sprache versügen und durchschnittlich mindestens ein Jahr Schulunterricht hinter sich haben.

Das scheint reichlich spät zu sein, zum mindesten für die gutbegabten Taubstummen. Die Kinderpsychologie sagt: Jeder Stuse des Entwicklungkalters ist von der Natur eine besondere Aufgabe gestellt. Die ersten Lebenssiahre werden von den motorischen Funktionen (Bewegungstätigkeiten) beherrscht; das Kleinstind lernt darum vor allem gehen und sprechen. Etwa vom vierten Jahre an wächst es sich nach und nach in die zweite Entwicklungsstuse hinein; es beginnt, die Welt denkend zu ersassen, zu abstrahieren, Zusammenhänge zu erkennen. Gegen Ende der Schulpslicht kommt dann die Zeit, da der Mensch geschlechtlich, aber auch seelisch und dem Charakter nach heranreist.

Das gehörlose Kind untersteht diesem Grundgesetze der Entwicklung genau so wie das voll= sinnige. Es hat, wenn von dem Gehörmangel abgesehen wird, von der Mutter Natur die gleiche allgemein menschliche und individuelle Erbmasse in die Wiege gelegt erhalten; es fommt mit gesunden, normalgebauten Sprech= organen zur Welt; und was noch wichtiger ist: Das tiefinnerliche Bedürfnis, durch die gesprochene Sprache dem eigenen Erlebnis Ausdruck zu geben, sprachlichen Verkehr mit der Umwelt zu pflegen, zeigt im taubgeborenen wie im hörenden Kinde die größte Triebkraft während des vorschulpflichtigen Alters. Diese günstigste Zeit der Spracherlernung darf nicht versäumt werden, sonst besteht die Gefahr, daß der ursprüngliche Sprachtrieb verkümmert, ja wenn allzu lange gewartet wird, ganz ab= stirbt (Kaspar=Hauser=Problem). Mit andern Worten heißt das: Die heute frühestens im achten Altersjahre beginnende Spracherlernung der Taubstummen setzt um mehrere Jahre zu spät ein; sie beachtet also die wichtigste Vor= bedingung natürlicher Sprachwerdung nicht und ftößt darum auf so ungeheure Schwierigkeiten.

Daß die Tauben und Schwerhörigen im vorschulpflichtigen Alter sprachlos aufwachsen, greift aber noch viel tiefer. Bekanntlich handelt es sich bei dieser Gruppe von Menschen fast durchwegs um mehr oder weniger ausge= sprochene Alleingänger. Vergegenwärtigen wir uns kurz, wie sich diese Tatjache erklärt und welche Tragweite ihr zukommt. Das taub= stumme Kleinkind erfährt in seinem Bemühen, sich mit der Umwelt zu verständigen, fortge= sett Mißverständnisse und Mißerfolge; es sieht sich ausgeschlossen von den Spielen der Altersgenoffen und dem traulichen Geplauder, das die Herzen seiner hörenden Geschwister und der übrigen Familienglieder einander nahebringt; sein Bedürfnis, sprachlich abzureagieren, was es mit seinen Sinnen erschaut und was sein empfindsames Gemüt bewegt, wird größer und größer; und im gleichen Maße erkennt es sein Unvermögen immer deutlicher. Diese Entwicklungshemmungen in ihrer Gesamtheit haben zur Folge, daß sein Innenleben teils verkummert, teils in falsche Bahnen gelenkt wird; es ergeben sich Gefühlsstauungen von steigender Intensität, eine Gefahr, deren Größe und Bedeutung nicht unterschätzt werden darf. Wir Erwachsenen stehen dem Wunderlande der ersten Regungen findlichen Geisteserlebens im allgemeinen so fern, daß wir kaum mehr ermessen können, wie schwer und unheilvoll das Erlebnis des Anders= seins, das Bewußtwerden der Minderwertigkeit auf der Seele unserer kleinen Schützlinge lasten muß.

Aus dem Gesagten ergibt sich, daß besondere Kindergärten sür taubstumme und schwerhörige Kleinkinder in doppelter Hinsicht segensreich wirken. Erstens verlegen sie den Beginn der Spracherlernung in eine Zeit, da noch eine Anknüpsung an das ursprüngliche Trieb- und Instinktleben und damit eine natürlichere Art der Entstummung möglich ist; und zweitens versezen sie das taubstumme Kind in eine Lebensgemeinschaft, die es von dem Drucke des Ausgeschlossenseins von den übrigen Mitmenschen befreit.

Die Arbeit im Kindergarten vollzieht sich selbstverständlich im Rahmen des Spieles: sie beginnt mit dem Bewußtmachen der Affettlaute (Ausruse der Freude, des Schreckens, der Verwunderung usw.) und deren Einfangen und Umsgestalten zu Lauten unserer Umgangssprache, führt dann über gemeinsame Absehs und Sprechsübungen innerhalb kleiner Gruppen nach und

nach in den eigentlichen Sprachunterricht über, bleibt aber stets lustbetont und vermeidet sorgfältig längeres Stillsizen und Ermüdungen.

Der Erzieher vorschulpflichtiger Taubstummer hat wie kein anderer in gleichem Masse sorg= fältig zu beachten, daß die motorischen Funktionen eng zusammenhängen, einander beein= flussen, daß das Sprechenlernen also durch allerlei Bewegungen unterstütt werden kann. Er wird darum ganz allgemein dem Spiel im Freien, dem rhythmischen Turnen, den Fröbelarbeiten usw. einen breiten Raum gewähren. Und im besonderen wird er die Sprechübungen mit geeigneten rhythmischen Bewegungen der Arme, des Körpers begleiten lassen. Dadurch erreicht er in doppelter Hinsicht eine Verbesserung der Sprache. Die Sprechbewegungen verlieren we= sentlich von dem Krampshaften und Erzwun= genen, das bei Taubstummen oft so unangenehm auffällt; und gleichzeitig wird die Sprache rhythmischer, fließender, natürlicher.

Im Kindergarten erlebt nun das Kind am Vershalten seiner Umgebung, daß seine Sprachäußesrungen, auch wenn sie zunächst nur ein Lallen sind, einen Wert haben. Diese Ersahrung wirtt wieder anregend auf seinen Willen zurück; seine Freude, die erworbene Fähigkeit weiter anzuwensben, sich kundzugeben, zu verständigen, wächst.

Deffnen sich hier nicht verheißungsvolle Ausblicke? Sind hier nicht Keime, aus denen möglicherweise eine Umwälzung des ersten Taubstummenunterrichtes herauswächst? Oder dürsen wir unsere Erwartungen noch höher spannen und eine allgemeine Hebung unserer Taubstummenschulen erwarten? Aber ergreist uns nicht zugleich ein gelinder Schrecken, wenn wir die praktische Folgerung aus der gewonnenen Erkenntnis ziehen? Kann diese anders lauten, als daß der Schulzwang auf alle taubstummen Kinder vom vierten Lebensjahre an auszusprechen sei?

Noch hat man in keinem Lande gewagt, soweit zu gehen; immerhin sind in neuerer Zeit in den meisten Kulturländern besondere Kindergärten für taubstumme und hochgradig schwerhörige Kinder gegründet worden. Anläßlich einer Studienreise hat sich der Verfasser überzeugen können, daß in Holland Kindergärten bereits zu den selbstverständlichen Einrichtungen aller Taubstummenanstalten gehören. Die Erfahrungen scheinen auch die Erwartungen, welche die Wissenschafter mit dem frühern Beginn der Spracherlernung verknüpsen, durchaus zu bestätigen. (Schluß solgt.)

Schweizerischer

Fürsorgeverein sür Taubstumme

Mitteilungen des Vereins, seiner Sektionen und Kollektivmitglieder

Basel. Ausstellung gewerblicher und kunstgewerblicher Arbeiten schweizerischer Taubstummen. Das Ausstellungskomitee hat in seiner Sitzung vom 9. November beschlossen, die Dauer der Ausstellung auf 10—14 Tage sestzuseten und zwar vom 1. Funi bis 14. Funi 1928. Die Taubstummentagung sindet vom 2. dis 4. Funi und die Taubstummenlehrerkonferenz vom 9. dis 11. Funi statt.

Nach langem Suchen nach passenden Ausstellungsräumen gelang es unserem Vorsitzenden endlich im Gemeindehaus St. Matthäus, wo der Taubstummenbund sein Lokal hat, zwei ineinander gehende Käume zu gewinnen. Im sogenannten "grünen Saal" werden die Gegenstände der erwachsenen Gehörlosen ausgestellt, während der kleinere Saal für die SchülersUrbeiten der Taubstummenanstalten reserviert wird. Mit Freuden wird hiermit mitgeteilt, daß 13 Anstalten die Ausstellung beschicken wollen, darunter drei aus der welschen Schweiz.

Es werden nur Arbeiten derjenigen Taubstummen berücksichtigt, welche in Taubstummensanstalten erzogen worden sind. Schwerhörige und Spätertaubte, welche keine Anstalt besucht haben, ebenso auch ausländische Taubstumme, die nicht in der Schweiz wohnen, sind von der Beteiligung ausgeschlossen. Jedoch haben schweizerische Sehörlose, die im Ausland ihr Brot verdienen, das Recht auf Berücksichtigung.

Mangelhaft ausgeführte Arbeiten werden nicht angenommen, sondern zurückgesandt mit Rückvergütung der vom Aussteller erlegten Frachtspesen.

Die Platmiete beträgt pro Feld (zirka 0,80 Quadratmeter) Fr. 2.—. Größere Flächen entsprechend mehr. Der höchste Preis ist Fr. 25.—. Sämtliche Anstalten sind von der Vergütungspflicht befreit.

Sämtliche Aussteller übernehmen die Fracht und das Risiko für den Transport ihrer Gegenstände.

Die Anmeldefrist wird bis 15. Dezem= ber d. J. verlängert. Man verlange Anmelde= bogen von Herrn Walter Miescher, Feierabend= straße 1, Basel.

Die Veranstaltung eines Wettbewerbes für ein Plakat unter den Taubstummen der Schweiz